

VM1-W-Mag.Eg/Hö  
26.03.2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Im März und Oktober 2024 hat die ÖGK Rundschreiben an Vertragspartner\*innen zum Thema geschlossene Krankenstände übermittelt. Wir wissen, dass die Herausforderungen in den Ordinationen stetig steigen und bemühen uns, organisatorische Abläufe in Ihrem Sinne einfacher zu gestalten. Das bringt auch Ihren Patient\*innen Vorteile. Wir möchten uns bei Ihnen herzlich für Ihren Einsatz bedanken.

In Gesprächen haben wir festgestellt, dass es noch Unklarheiten gibt. Daher möchten wir mit diesem Schreiben einige der am häufigsten gestellten Fragen beantworten:

### **1. Weshalb sollen Krankenstände vorwiegend geschlossen übermittelt werden?**

Durch die Übermittlung vorwiegend geschlossener Krankenstände helfen Sie uns, den administrativen Aufwand zu verringern. Krankenstände ohne Enddatum verlangen bei der ÖGK stets eine Nachbearbeitung. Sie vermeiden damit Nachfragen.

Im Zuge der Nachbearbeitung und Prüfung kann auch eine Untersuchung durch den Medizinischen Dienst der ÖGK bei den Patient\*innen notwendig werden. Uns ist bewusst, dass solche Untersuchungen bei den Patient\*innen nicht als angenehm empfunden werden. Wir sind überzeugt, dass Sie Ihre Patient\*innen am besten kennen und somit die bestmögliche Beratung und Unterstützung in Ihrer Ordination bieten können. Durch die Übermittlung geschlossener Krankenstände ersparen Sie Ihren Patient\*innen den Weg zum Medizinischen Dienst der ÖGK.

### **2. Welche Informationen benötigt die ÖGK bei einer Krankschreibung?**

Wir benötigen im Zuge der Krankschreibung folgende Daten, um Arbeitsunfähigkeitsmeldungen bestmöglich zu verarbeiten:

- **Familienname und Vorname** der Patientin bzw. des Patienten
- zuständiger **Krankenversicherungsträger**
- vollständige **Sozialversicherungsnummer**
- **Wohnanschrift** während des Krankenstandes
- **Diagnosecodierung** (ICD-10, ICD-11 oder SNOMED)
- **Behandlungsbeginn**
- **Arbeitsunfähig von ...** (Beginn der Arbeitsunfähigkeit)
- **Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit** (Ende der Arbeitsunfähigkeit – Beurteilung zum Meldedatum – bei längerer Arbeitsunfähigkeit weitere Krankmeldung möglich)
- **Ursache der Arbeitsunfähigkeit:** Krankheit, Arbeitsunfall/Berufskrankheit, Verkehrsunfall, Stromunfall, Raufhandel, Trunkenheit etc.
- **Bettruhe** ja/nein
- **Ausgehzeit** von – bis (sofern es die Art der Erkrankung zulässt)
- Ggf. **Begründung der Rückdatierung** (notwendig bei Rückdatierung von mehr als einem Werktag)

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die ÖGK gemäß § 59 Abs. 1 der Krankenordnung dazu befähigt ist, aus medizinischen Gründen Anordnungen zur Ausgehzeit zu erteilen und bitten Sie daher, sooft wie möglich auch plausible Ausgehzeiten bei der Krankmeldung zu vermerken, damit unangenehme Situationen für Ihre Patient\*innen vermieden werden können.

**3. Was ist der Unterschied zwischen einem fixen und einem voraussichtlichen Enddatum?**

In unserem System werden Krankenstände mit einem voraussichtlichen Enddatum nicht als geschlossen gewertet. Wir bitten daher um vorwiegende Übermittlung geschlossener Krankenstände.

**4. Kann der Krankenstand vorzeitig beendet werden?**

Ja, eine Gesundmeldung (auch vor dem angegebenen Enddatum) kann entweder durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt oder durch die Patientin bzw. den Patienten bei der ÖGK via Telefon, Post, E-Mail, persönlich, online oder über die „Meine ÖGK“-App erfolgen.

**5. Was ist, wenn der\*die Patient\*in doch länger krank ist, als ursprünglich gedacht? Kann ich einen geschlossenen Krankenstand neuerlich öffnen?**

Ja, falls Sie feststellen, dass der\*die Patient\*in länger arbeitsunfähig ist, ist eine neuerliche Öffnung des Krankenstandes bzw. die Übermittlung einer neuen Krankenstandsmeldung möglich.

**6. Kann ich jemanden mit derselben Diagnose neuerlich krankschreiben?**

Ja, die neuerliche Krankschreibung/die neuerliche Öffnung des Falles ist diagnoseunabhängig möglich.

**Bitte beachten Sie dabei Folgendes:** Wenn ein Krankenstand von der ÖGK beendet wurde, bitten wir Sie, **keine** neuerliche Krankmeldung zu übermitteln. Für solche Fälle ist es ausreichend, wenn Sie uns eine E-Mail mit der Information, dass Sie einen Einspruch gegen die vorzeitige Beendigung des Krankenstandes erheben möchten, übermitteln.

**7. Wo kann ich weitere Informationen zu dieser Thematik finden?**

Weitere Informationen zu Krankschreibung und Krankenstand finden Sie auf unserer Vertragspartner\*innen-Website unter dem Thema [Krankenbehandlung/Krankschreibung](#)

Wir möchten uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir hoffen, dass wir offene Fragen klären konnten.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Andreas Krauter, MBA

Dr. Ida Aringer, PhD

Fachbereich Medizinischer Dienst